



Landeshauptstadt München, Mobilitätsreferat  
Sendlinger Str. 1, 80331 München

---

An den  
Bezirksausschuss des 8. Stadtbezirkes  
Schwanthalerhöhe  
z. Hd. der Vorsitzenden Frau S. Stöhr  
über  
Direktorium HA II/BA  
BA-Geschäftsstelle Süd

**Geschäftsbereich 2**  
**Verkehrs- und Bezirksmanagement**  
**Sachgebiet Dauerhafte**  
**Verkehrsmaßnahmen und**  
**Technischer Dienst**  
**MOR-GB2.211**

Sendlinger Str. 1  
80331 München  
Telefon: [REDACTED]  
Telefax: [REDACTED]  
Dienstgebäude:  
Implerstr. 9  
daueranordnungen.mor@muenchen.de

---

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum  
17.11.2021

### **Anordnung von Tempo 30 in der Ridlerstraße zwischen Ganghoferstraße und Heimeranplatz**

BA-Antrag-Nr. 20-26 / B 02962 des Bezirksausschusses  
des Stadtbezirkes 08 - Schwanthalerhöhe vom 14.09.2021

Sehr geehrte Frau Stöhr,

mit Ihrem im Betreff genannten Antrag haben Sie das Mobilitätsreferat aufgefordert zu prüfen, ob in der Ridlerstraße zwischen Ganghoferstraße und Heimeranplatz dauerhaft (und) ohne zeitliche Beschränkung Tempo 30 eingeführt werden kann.

Nach Prüfung des Anliegens können wir Ihnen Folgendes mitteilen:

Der Gesetzgeber hat die zulässige Höchstgeschwindigkeit innerhalb geschlossener Ortschaften grundsätzlich auf 50 km/h festgelegt. Das Mobilitätsreferat kann von dieser Vorgabe bspw. nur in den Fällen abweichen, wenn aufgrund der besonderen örtlichen Verhältnisse eine erhebliche Gefahrenlage besteht. Besondere örtliche Verhältnisse können insbesondere in der Streckenführung, dem Ausbauzustand der Strecke, witterungsbedingten Einflüssen, der anzutreffenden Verkehrsbelastung und den daraus resultierenden Unfallzahlen begründet sein.

Von der Möglichkeit, gesetzeskonform abweichen zu können, hat das Referat Gebrauch gemacht: So ist in der Ridlerstraße im Umgriff der 'Mittelschule an der Ridlerstraße' bereits eine Geschwindigkeitsbeschränkung von 30 km/h angeordnet und umgesetzt worden. Die Beschränkung gilt an Werktagen, Montag bis Freitag, jeweils zwischen 7 und 18 Uhr.

In der übrigen Zeit bzw. dem bis dato unregulierten kurzen Abschnitt weist die Ridlerstraße nach Verlauf, Ausstattung und Profilierung keine Besonderheiten auf, die dauerhaft (und) ohne

U-Bahn: Linien U3,U6  
Haltestelle Poccistraße  
Bus: Linie 62  
Haltestelle Poccistraße  
Bus: Linie 132  
Haltestelle Senserstraße

zeitliche Beschränkung eine Geschwindigkeitsreduzierung auf 30 km/h nach den Vorschriften der Straßenverkehrsordnung rechtfertigen könnten. Auch sind keine gegenüber dem Durchschnitt ähnlicher Strecken signifikant erhöhte Unfallraten zu verzeichnen, die eine Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h begründen würden.

Auf aktuelle Nachfrage teilte das Polizeipräsidium München mit, dass auch aus ihrer Sicht keine Erkenntnisse vorliegen, die eine Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h aus Verkehrssicherheitsgründen notwendig erscheinen lassen.

Des Weiteren liegen für die Ridlerstraße gem. Lärmkartierung auch keine Anhaltspunkte für eine unzumutbare Verkehrslärmbelastung vor, die das Treffen von straßenverkehrlichen Maßnahmen rechtfertigen würden. Das gleiche gilt für Immissionen durch Luftschadstoffe.

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass für den Straßenabschnitt Ridlerstraße zwischen Ganghoferstraße und Heimeranplatz – über die getroffene Regelung bzgl. der 'Mittelschule an der Ridlerstraße' hinaus – die gesetzlichen Voraussetzungen für eine weitere Beschränkung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h derzeit nicht vorliegen.

Der Antrag des Bezirksausschusses ist mit den Ausführungen geschäftsordnungsmäßig behandelt.

Mit freundlichen Grüßen

gez.  
GB2.211